

Diese Frage gibt mir Veranlassung, auf Deutschlands Verhalten während der zweiten Haager Friedenskonferenz einzugehen, das ja in der Propaganda für die Schuld- lüge eine so wichtige Rolle gespielt hat und unseren Fein- den als einer der stärksten Beweise dafür gilt, daß Deutsch- land sich durch keine internationalen Abmachungen den Weg zur Gewaltanwendung verschließen lassen wollte. Kann man die Frage der Anklageschrift aber nach den Erfahrungen, die die Menschheit selbst unter der Herr- schaft des Völkerbundsstatuts gemacht hat, noch ernst neh- men? Des Völkerbundsstatuts, das weder den polnisch- russischen Krieg, noch den griechisch-türkischen Krieg ver- hindern konnte, und das den Mitgliedern der Gesellschaft der Nationen so wenig Sicherheit gegen zukünftige Kriege zu verbürgen scheint, daß sie Sicherheitspakte jetzt für noch unentbehrlicher halten als früher und ihre Rüstungen nicht ablegen?

Wie kann man auf den Gedanken kommen, daß die auf der zweiten Haager Friedenskonferenz eingebrachten Anträge, die das obligatorische Schiedsgericht durch die Einschaltung der sogenannten Ehrenklausel auf Fragen beschränken, um derentwillen Kriege niemals mehr ent- stehen konnten, aber alle Fragen, die Kriegsmöglichkei- ten in sich bargen, nach wie vor durch die üblichen Mit- tel der Diplomatie, und wenn sie versagten, durch das Schwert entscheiden lassen wollten, dem eingekreisten Deutschland ein Mittel zur Verteidigung hätten wer- den können? Gerade deshalb, weil es über jeden Zweifel erhaben war, daß kein einziger Krieg durch ein schiedsge- richtliches Verfahren, wie es von den schon damals gegen Deutschland verbündeten Mächten vorgeschlagen war,